

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

8.4.1813 (Nr. 98)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 98. Donnerstag, den 8. April. 1813.

Rheinische Bundesstaaten.

Nachrichten aus Frankfurt vom 6. d. melden die Ankunft des Marschalls Herzogs von Sicilien. — Am 5. war daselbst der Graf Tryon von Montalembert, Kammerherr Sr. Maj. des franz. Kaisers, und einer der Quästoren des gesetzgebenden Körpers, eingetroffen. — Am nämlichen Tage passirte ein franzöf. Kurier von Paris nach Kassel durch Frankfurt.

Nicht der kais. franz. Divis. Gen. Morand, wie gestern nach einer Augsburger Zeit. irrig gemeldet wurde, sondern der Divis. Gen. und Adjutant des Kaisers, Graf Bertrand, ist zu Augsburg angekommen. Er kam von Verona.

Frankreich.

Der Marschall Herzog von Dalmatien ist aus Spanien in Paris angekommen.

Sonntags, am 28. März, hatten die Mitglieder der ägyptischen Kommission die Ehre, dem Kaiser und Könige von dem Minister des Innern vorgestellt zu werden, und Sr. Maj. die zweite Lieferung der Beschreibung von Egypten zu überreichen. Diese Lieferung besteht aus drei Bänden Kupferstiche und ungefähr 1500 Seiten Text. Die 1te und 2te Lieferung bilden nun 6 Kupferstichbände; es bleiben noch 4 herauszugeben übrig; fünf Sechsteile der in denselben enthaltenen Kupferstiche sind beendigt. Der Text wird ungefähr 6000 Seiten betragen, wovon schon beinahe die Hälfte in den beiden ersten Lieferungen abgedruckt ist.

Bermöge kais. Dekrets vom 22. März kann die Zahl der Räte-Auditoren bei jedem kaiserlichen Gerichtshof, je nach Erforderniß des Dienstes, bis auf das Quart der Präsidenten und Räte, aus welchen der Gerichtshof besteht, vermehrt werden. Die Richter-Auditoren werden von Sr. Maj. auf die Präsentation des Großrichters Justizministers ernannt. Die Kandidaten sind nicht gehalten, zu beweisen, daß sie die Einkünfte haben, welche der 2.

Artikel des kais. Dekrets vom 16. März 1808 fordert. Sie müssen 1. wenigstens 21 Jahr zurückgelegt, 2. den Konscriptions-Gesetzen Genüge geleistet, 3. ein Jahr als Advokaten gearbeitet haben. Jedoch können die Lizentiaten der Rechte, welche die übrigen obbeschriebenen Bedingungen erfüllen, während eines Jahrs, von der Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets an, dieser letzten Obliegenheit enthoben werden. Mittlerweile bis die Richter-Auditoren in Thätigkeit gesetzt werden, sollen sie den Gerichtssitzungen beiwohnen, entweder bei dem kais. Gerichtshofe, unter dessen Autorität sie vermittelst ihres Ernennungsdekrets gestellt worden, oder bei einem der Gerichte seines Bezirks. Die Richter-Auditoren, die in Thätigkeit gesetzt sind, haben dieselbe Amtstracht, wie die übrigen Richter. Die Richter-Auditoren haben keine Besoldung. Sie nehmen Theil an den Präsenz-Geldern, wenn sie als Suppleanten eines Titular-Richters bei dem Gerichte Siz haben. Sie genießen auch die Schadloshaltungen, welche auf den Fall einer Reise an einen Ort bewilligt sind &c.

Am 2. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 Fr. 75 Cent., und die Bankaktien zu 1165 Fr.

Großbritannien.

Am 23. März legte Lord Castlereagh dem Unterhause den Plan der Regierung in Hinsicht der ostindischen Kompagnie vor. Er geht auf Erneuerung der Privilegien dieser Kompagnie auf 20 Jahre, jedoch mit mehreren bedeutenden Modifikationen. Die Diskussion dieses Plans sollte am 29. März beginnen.

Beschluß der Parlamentssitzung am 15 März. Lord Castlereagh erklärte: er halte sich nicht für verbunden, die an ihn gethanenen Fragen eher zu beantworten, als bis die Verhandlung über die angekündigte Motion in dem Hause eröffnet worden sey. Was die Verantwortlichkeit betreffe, womit Hr. Whitbread denjenigen drohe, welche die in

Frage stehende öffentliche Bekanntmachung veranlaßt, so falle solche auf seinen eigenen Kopf zurück, weil er der erste gewesen sey, welcher dem Unterhause einen Theil jener Aktenstücke vorgelegt, und man werde leicht begreifen, daß die öffentliche Bekanntmachung eines Theils derselben jene der übrigen nach sich habe ziehen müssen. Gegen diese Beschuldigung vertheidigte sich Hr. Whitbread mit vieler Wärme. Es sey wahr, daß er dem Hause einen Auszug aus den Protokollen der Kabinettsberathschlagungen vom J. 1807 vorgetragen habe; dies sey aber in der Absicht geschehen, um ein authentisches Urtheil, welches die Unschuld S. K. H. ausgesprochen, vorzulegen, wodurch das Aergerniß auf einmal erstikt, und der Verläumdung Stillschweigen aufgelegt worden seyn würde. Es sey eine abgeschmackte Behauptung, daß er durch diese Handlung die öffentliche Bekanntmachung der schändlichen Aktenstücke veranlaßt habe, welche dormalen dem ganzen Publikum vor Augen lägen. Das Aktenstück, von welchem er dem Hause einen Auszug vorgetragen, sey ausserdem schon allgemein bekannt gewesen, und sogar durch Hrn. Perceval dem Drucke übergeben worden. Lord Castlereagh blieb die Antwort nicht schuldig, und so entspann sich zwischen ihm und Hrn. Whitbread ein langer Wortwechsel über die Frage: wem eigentlich die Schuld der Bekanntmachung aller Aktenstücke gegeben werden müsse, welche sich auf die Untersuchung des Betragens der Prinzessin von Wallis beziehen? Lord Milton mischte sich in die Diskussion; der Sprecher des Hauses aber bemerkte, daß dieselbe den Reglements des Unterhauses zuwider sey, und erinnerte an die Tagesordnung.

In der Unterhausung am 17. März legte Hr. Whitbread eine Petition von Sir John Douglas und dessen Frau, Charlotte Douglas, vor, die im Wesentlichen dahin gieng: sie hätten in Erfahrung gebracht, daß ihre Aussagen im J. 1802 nicht vor einem kompetenten Gerichte geschehen seyen, und daß sie daher, im Falle diese Aussagen falsch befunden würden, nicht als falsche Zeugen gerichtlich belangt werden könnten; sie beehrten demnach, ihre Aussagen vor einem gesetzlichen Richter zu erneuern; sie seyen der Wahrheit ihrer Aussagen gewiß, und könnten nicht zugeben, daß ein Mangel in der Form sie einer Verantwortlichkeit entziehe, von welcher sie nichts zu fürchten hätten. Nachdem diese Petition verlesen und deren Niederlegung auf dem Bureau verordnet worden

war, nahm Hr. Whitbread das Wort. Er richtete auf neue verschiedene Fragen an Lord Castlereagh und die übrigen Minister, um zu erfahren, ob es wahr sey, daß wirklich eine neue geheime Untersuchung des Betragens der Prinzessin von Wallis statt habe, daß an sämtlichen Orten, wo die Prinzessin sich aufgehalten, man Zeugnisse, Gerüchte, und alles, was die Verfolgung, deren Gegenstand die Prinzessin sey, auf einige Art beschönigen könne, sammle. Er erklärte, daß es dem Unterhause zieme, seinen Schutz einer Prinzessin anzubieten, die, fremd in England, fern von einer erhabenen Familie, die nie ihre vollkommene Unschuld bezweifelt habe, sich selbst von denjenigen, welche ihre Stützen seyn sollten, verlassen, und in dem nämlichen Königreiche, wo einst ihre Tochter herrschen soll, in ihrer Ehre angegriffen, in ihren theuersten Empfindungen gekränkt, und überhaupt in eine solche ganz sonderbaren Lage versetzt sehe, daß, ob ihr gleich nichts mehr übrig bleibe, als der Schutz der Geseze, sie jedoch diesen Schutz nicht gegen ihre Verläumder anrufen könne. Hr. Whitbread schilderte nun das Leben der Prinzessin von ihrer Ankunft in England an; als er auf den Abschnitt ihrer Geschichte kam, wo die erste Untersuchung über ihr Betragen verordnet wurde, erhob er seine Stimme gegen die Ernennung der Spezialkommissarien, die nicht mit dem Charakter von Magistratspersonen bekleidet gewesen, um eine Thatsache zu untersuchen, die, wenn sie bewiesen würde, die Strafe des Verbrechens des Hochverraths nach sich ziehen müßte; er erhob sie vorzüglich gegen die Art, wie die Untersuchung durch die Kommission, deren Präsident Lord Erskine gewesen, geführt worden; er durchgieng sämtliche Verhöre, prüfte jede Frage und jede Antwort, und fand allenthalben um so entscheidendere Beweise für die Unschuld der Prinzessin, als diejenigen, welche die Untersuchung geführt, von gegentheiligen vorgefaßten Meinungen beherrscht worden. Das Unglück der Prinzessin, setzte er hinzu, wollte später, daß sie ihre Rathgeber unter Männern (Herr Perceval war unter dieser Zahl) suchte, welche sich ihrer, als eines politischen Werkzeuges, zu bedienen suchten. Uebel berathen von ihren Freunden, und zugleich vorgefaßten Meinungen ausgesetzt, welche die oberste Gewalt zu unterstützen schien, sah so diese unglückliche Prinzessin den Abgrund sich vergrößern, welcher zwischen ihr und ihrem erhabenen Gemahle gegraben worden war; bald darauf sah sie sich des größten Stü-

Best einer Mutter beraubt, des Vergnügens, ihre Tochter zu sehen, und deren Erziehung zu leiten; gegenwärtig endlich sieht sie ihren Namen durch die schamlosesten Bekanntmachungen entehrt; sie sieht sich dem Tribunal der öffentlichen Meinung Preis gegeben, das auch dann noch Wunden schlägt, wenn es freispricht, und die Beweiskunden ihrer Unschuld, die insgeheim auf Befehl des Königs, ihres Vaters und ihres Richters, gesammelt wurden, und nur diesem, höchstens seinen vertrautesten Räten vorgelegt werden sollten, wurden plötzlich zur Kenntniß von ganz Europa gebracht. Hr. Whitbread schloß seine lange Rede damit, daß er sagte: er werde die von ihm angekündigte Motion nun nicht machen, sondern sich auf den Antrag einer Adresse an den Prinzen Regenten beschränken, worin der tiefe Schmerz des Hauses über die Bekanntmachung von Urkunden ausgedrückt würde, welche eben so sehr gegen den öffentlichen Anstand, als gegen die Ehre der Nation für die königl. Familie stritten, mit der Bitte, die Urheber und Theilhaber dieser Bekanntmachung gerichtlich verfolgen zu lassen. — Lord Castlereagh sprach gegen diese Motion, die, nach ihm, eine Verletzung der Pressfreiheit seyn, und überdies neue Diskussionen über eine Angelegenheit veranlassen würde, welche nie in dem Parlament hätte verhandelt werden sollen. In der Folge wurde von Hrn. Tierney vorgeschlagen, die Herausgeber der Journale, worin die befraglichen Urkunden zuerst erschienen, vor die Schranken des Unterhauses zu fordern. Hr. Whitbread nahm hierauf seine Motion zurück; die von Hrn. Tierney wurde verworfen.

Herzogthum Warschau.

Oestreichische Blätter erzählen, nach der Königsberger Zeit. vom 18. März, daß am 5. d. früh Morgens bei dem russ. Truppenkorps, welches Danzig blockirt, eine allgemeine Reconnoissance veranstaltet worden. Die Russen rückten bis unter die Befestigungen des Bischofs- und Hagelsberges vor, von wo aus sie von den Belagerten heftig beschossen wurden. Die Garnison rückte größtentheils aus, und es kam zu heftigen Gefechten, wobei der Verlust an Todten und Verwundeten beiderseits ziemlich beträchtlich war, und wonach die Russen sich wieder in ihre frühere Position zurückzogen.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 1. d. zeigt die Abreise des

Fürsten von Schwarzenberg mit folgenden Worten an: „Der k. k. Botschafter am kaiserl. franz. Hofe, Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, hat Sonntags, den 28. März, die Reise nach seinem Lotschaftsposten nach Paris angetreten.“

Oestreichische Blätter enthalten folgende fernere Heldenzüge des k. k. Auxiliarcorps aus dem Feldzuge 1812: „Am 25. Aug. im Gefechte bei Stary Biszwa wurde die 4. Compagnie des 7. Jägerbataillons beordert, den Feind aus einer Waldspitze zu vertreiben, von welcher aus er unsern linken Flügel bedrohte. Hierbei wurde der Hauptmann Papp getödtet, der Lieutenant Dosa tödtlich verwundet; der Feind erhielt Unterstützungen und nöthigte unsere Tirailleurs zum Weichen. In diesem Augenblicke warf sich der Oberjäger Mathias Bausack mit bloßem Säbel an die Spitze der aller Offiziere beraubten Compagnie, rißte den Truppen neuen Muth ein, machte mehrere entschlossene Angriffe, und es gelang ihm, dem Feinde alle errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Er erhielt die silberne Medaille. — In dem Gefechte bei Pudobny am 12. Aug. wurde der Oberjäger Abraham Thurner desselben Bataillons mit 6 Jägern von dem Kanal links gegen den Edelhof detaschirt, um diese Flanke zu sichern, welche die Russen zu umgehen, und so die tirailirenden Jäger zum Theil abzuschneiden drohten. Er suchte seinen Auftrag mit entschlossenstem Muth auszuführen; aber nur zu bald waren alle seine Begleiter durch Wunden außer Stand zu sechten gesetzt, und er selbst beinahe schon umringt; auch war die Linie der Plänkler auf dieser entblößten Flanke schon zurückgedrängt worden. Da erblickte Thurner den Lieutenant Chevalier Fitzpatrik, der durch zwei Kugeln am rechten Fuße schwer verwundet, an einer morastigen, beinahe grundlosen, mit Buschwerk besetzten Stelle gefallen, und schon in der Gewalt der Russen war. Thurners Entschluß war schnell gefaßt: mit gefälltem Bajonett warf er sich auf die Feinde, lud ihn auf seine Schulter; die rechte mit dem Bajonett bewafnete Hand öffnete den Rückweg, und ein braver Offizier war glücklich dem Staate gerettet. Dies Verdienst wurde durch die Ertheilung der silbernen Medaille ausgezeichnet.“

Am 31. März wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 143 Ufo, und zu 142½ zwei Monate notirt.

Theater-Anzeige.

Samstag, den 10. April (zum Vortheil für Hrn. Grosmann — zum erstenmal); Die Belagerung der Stadt Panau, vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Hrn. Grosmann. — Hr. Grosmann, den Landgrafen. — Nach Endigung des Schauspiels: Ein türkisches Solo mit Tambourin, getanzt von Herrn Gerstel.

Todes-Anzeige.

Am 3. dieses Monats starb mein einziger Sohn, Eduard, in einem Alter von drei Jahren. Diesen so schmerzlichen Verlust zeige ich meinen auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch an, und bitte sie, von ihrer Theilnahme überzeugt, meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu nähren.

Durlach, den 5. April 1813.

Stenkner,

Großherzogl. Bad. Kreissekretär.

Appenweier. [Vorladung.] Der wegen Geldprellerei dahier in Untersuchung gekommene, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber in der Nacht vom 1. auf den 2. Okt. v. J. entwichene, von Offenburg gebürtige Barbiergesell, Johann Nepomuk Burg, wird hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen vor unterfertigter Stelle zu sistiren, und sich der ihn beschuldigten Prellerei sowohl, als seiner mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses bewirkten Entweichung wegen zu verantworten, widrigenfalls derselbe im Richterscheinungsfalle des angeschuldigten Vergehens der Betrügerei für geständig gehalten, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Appenweier, den 1. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Hrn. Hofger. Adv. Ignaz Metzger wird zur Richtigmstellung seines Schuldenstandes Liquidations-Tagsfahrt auf den 3. Mai d. J. vor dem hiesigen Stadtsamtsrevisorate hiermit angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Beibringung ihrer Beweisurkunden um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Freiburg, den 27. März 1813.

Großherzogliches Stadtsamt.

v. Jagemann.

Risch.

Rastadt. [Ediktalladung.] Georg Lauinger von Niederbühl, seiner Profession ein Maurer, 35 Jahr alt, ist schon seit 15 Jahren abwesend; er wird aufgefordert, sich binnen 9 Monaten a dato zu melden, widrigenfalls sein in 83 fl. bestehendes Vermögen an seinen einzigen Bruder, Joseph Lauinger, gegen Kaution würde verabsolgt werden.

Rastadt, den 24. März 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Spinner.

Mayer.

Säckingen. [Ediktalladung.] Seit wenigstens 30 Jahren hat man von dem damals unter dem Kaiserl. Oestreichischen Militär gestandenen Fridolin Thoma von Wielandingen keine fernere Nachricht erhalten. Derselbe, oder dessen etwaige Erbskinder, werden demnach auf Ansuchen der nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Plegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es diesen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, den 13. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wieland.

Säckingen. [Ediktalladung.] Fridolin Reiser von Wikartsmühle ist schon wenigstens 30 Jahre unter dem Kaiserl. Oestreichischen Militär abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthaltsort, Leben oder Tod das mindeste weiß. Derselbe, oder dessen etwaige eheliche Descendenten, werden demnach aufgefordert, das unter Kuratie stehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es diesen nächsten Anverwandten, auf ihr Ansuchen, in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Säckingen, den 13. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wieland.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Karl Letter, von Zell am Hamersbach, hat sich im Jahr 1795 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Da ihm nun ein elterliches Vermögen von 537 fl. 36 kr. angefallen, so wird gedachter Karl Letter hiermit aufgefordert, solches innerhalb Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Erbtheil seinen sich darum gemeldeten Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 16. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Worboll.

Abel.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Lehmann von Hamersbach gieng vor 60 Jahren unter das Fürstl. Fürstbergische Militär, und ließ seither nichts mehr von sich hören. Sein seither unter Plegschaft gestandenes Vermögen belauft sich demalen auf 243 fl. 58 kr. Da seine nächsten Anverwandten um den fürsorglichen Besitz dahier einkamen, so wird gedachter Joseph Lehmann hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, entweder selbst, oder dessen allenfallsige Erben, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, gedachte 243 fl. 58 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach dem Begehren der sich gemeldeten Anverwandten vorgefahren wird.

Gengenbach, den 19. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Worboll.

Abel.

Durlach. [Vorfertigte Kupferarbeit.] Phil. Jakob Merker, neu angehender Bürger und Kupferschmidmeister dahier, benachrichtiget ein verehrungswürdiges Publikum, daß bei ihm, von jezo an, immer fertige Kupferschmidarbeiten aller Arten zu haben seyen, bestehend in Wasch-, Thee- und Schwenkfesseln, Gugelopfformen, Schöpf- und Schaumlöffeln, messingenen und eisernen Pfannen, Waschbeden und Theemaschinen, so wie allen dahin einschlagenden Artikeln; ich nehme auch Bestellung auf Bier-, Effigieder- und Brandweinkeffel mit und ohne Schlangen an, und nehme alles Kupfer gegen Waare, oder baar Geld an, so wie ich jederzeit die möglichst billigen Preise machen werde.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Main, den 5. April 1813.

	ausgehoben für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	70.
Amort. Obligationen à 4½%	—	73.
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	86.